



GESCHÄFTSBERICHT UND
TRANSPARENZBERICHT 2018

LSG[®]

VORWORT

Mit Umsatzerlösen von € 51,7 Mio. erreichte die LSG im Geschäftsjahr 2018 die mit Abstand höchsten Einnahmen in der 50-jährigen Unternehmensgeschichte. Möglich wurde dies durch einen Einmaleffekt aufgrund hoher Nachzahlungen bei der Speichermedienvergütung. Diese sind auf den erfolgreichen Abschluss mehrjähriger Musterverfahren, von Gesamtvertragsverhandlungen und darauf beruhender wirtschaftlicher Vergleiche für Vorperioden zurückzuführen. Auch wenn dieser Umsatzsprung in den Folgejahren nicht in dieser Form wiederholbar sein wird, zeigt gerade das Jahresergebnis 2018, wie sich die konsequente und beharrliche Vertretung der Interessen unserer Bezugsberechtigten positiv auf Einnahmen und Verteilung auswirken kann. Der starke Einnahmewachstum bei der Speichermedienvergütung führte auch zu einer vergleichsweise hohen Dotierung der Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der LSG. Für die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG stehen aus den Einnahmen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt € 33,1 Mio. zur Verfügung.



Dr. Franz Medwenitsch
Geschäftsführer
Produzenten

Damit leistet die LSG auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Lebensunterhalts ausübender Künstler sowie zur Refinanzierung von Musik- und Musikvideo-Produktionen. Mit den Tantiemenausschüttungen und ebenso mit ihrer Fördertätigkeit unterstützt die LSG die Vielfalt des Musikkommunikations in Österreich. Im Interesse ihrer Bezugsberechtigten beteiligte sich die LSG - neben anderen Organisationen aus der österreichischen Musik- und Kreativwirtschaft - intensiv an der Weiterentwicklung des österreichischen und Europäischen Urheberrechts.

Nach intensiven Verhandlungen haben das Europäische Parlament und der Rat der EU zwischenzeitlich die EU Copyright-Richtlinie beschlossen, die als wesentlicher Eckpfeiler der Digital Single Market Strategie der EU Kommission konzipiert ist. Ziel der Richtlinie ist es, den europäischen Kreativen, Kunstschaffenden und der Content-Wirtschaft den Rücken gegenüber den großen Internet-Plattformen, wie etwa Google, YouTube oder Facebook, zu stärken. Die Intensität der politischen Diskussion rund um die Copyright-Richtlinie und die teilweise unsachlichen und manipulativen Angriffe der Internet-Giganten auf die Kreativszene zeigen deutlich, dass auch auf die Bezugsberechtigten der LSG neue Herausforderungen zukommen. Es wird nicht allein genügen, Rechteinhaber zu sein - es wird auch zunehmend erforderlich sein, Sinn, Zweck und Inhalt des Urheberrechts Entscheidungsträgern und einer interessierten Öffentlichkeit allgemein verständlich zu vermitteln. Dies kann nicht allein Aufgabe der Kunstschaffenden sein, hier ist auch das politische Umfeld gefordert, seinen Beitrag zur Bewusstseinsbildung zu leisten.



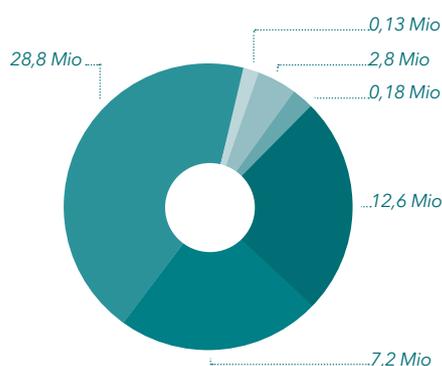
Mag. Thomas Dürrer
Geschäftsführer
Interpreten

Die mit dem neuen Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 in Kraft getretenen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der LSG wurden auch im Jahr 2018 durch weitere Anpassungen von der LSG umgesetzt. Die neu geschaffenen Gremien - Aufsichtsausschuss und Beirat - erfüllten ihre Aufgaben als Kontrollorgan bzw. als wesentliches Organ der Mitwirkung der Bezugsberechtigten an den zentralen Beschlüssen der LSG. Erfreulicherweise stieg auch der Mitgliederstand der LSG im Geschäftsjahr 2018 in allen Gruppen wieder an und betrug zum 31.12.2018 18.639 Interpreten, 4.567 Produzenten und 291 Musikvideoproduzenten.

INHALT

Vorwort	2
Geschäftsbericht	4
Transparenzbericht	6
1. Aufgaben der LSG	6
2. Rechtsform und Organisationsstruktur	6
3. Einnahmen und Erträge	9
4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen	9
5. Verteilung	11
6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften	14
6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge	14
6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge	15
7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen	16
8. Allgemeine Angaben	17
8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen	17
8.2. Verbundene Einrichtungen	17
8.3. An Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans gezahlte Vergütungen und andere Leistungen	17
Jahresabschluss, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung	17
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers	21

GESCHÄFTSBERICHT



- *Sendung: 12,6 Mio*
- *Öffentliche Wiedergabe: 7,2 Mio*
- *Vervielfältigung und Verbreitung: 28,8 Mio*
- *Zurverfügungstellung: 0,18 Mio*
- *Auslands-erlöse: 2,8 Mio*
- *Finanz- und sonstige Erträge: 0,13 Mio*

Die Umsatzerlöse der LSG erreichten im Geschäftsjahr 2018 den bisherigen Rekordwert von € 51,7 Mio. und lagen damit deutlich über dem Ertragsniveau des Vorjahres (€ 27,9 Mio.). Grund für diese massive Steigerung ist ein Einmaleffekt bei den Einnahmen aus der Speichermedienvergütung. Mit der UrhG-Novelle 2015 wurde die Schrankenregelung der Privatkopie per 1.10.2015 auch auf Neue Medien (Smartphone, Tablet, PC/Laptop und externe Festplatte) ausgedehnt, wobei diese gesetzliche Klarstellung aufgrund gerichtlicher Entscheidungen und darauf beruhenden Vergleichsverhandlungen auch für die Zeit ab 2012 materiell zur Anwendung kam. Nach (weitgehender) Klärung der internen Verteilung der Speichermedienvergütung zwischen den Verwertungsgesellschaften war der Weg frei für die wirtschaftliche Aufrollung der für die Jahre ab 2012 inkassierten Einnahmen. Auch wenn dieser Einnahmensprung nicht wiederholbar ist, handelt es sich dennoch um Erlöse, die aufgrund einer konsequenten Wahrnehmung und Durchsetzung des übertragenen Rechtereportaires realisiert werden konnten.

Zu den wesentlichen betrieblichen Aktivitäten im Geschäftsjahr 2018 zählten die Implementierung und individuelle An-

passung der Verteilungssoftware Apollon, die auf Produzentenseite bei der Hauptverteilung im September 2019 erstmals zum Einsatz kommen wird. Apollon ermöglicht sowohl eine Label-bezogene als auch eine Einzeltitel-bezogene Abrechnung. Weiters wurde die Vergütung für die öffentlichen Wiedergabe vor dem Hintergrund internationaler und nationaler Vergleichswerte evaluiert sowie im Bereich Sendung neue Verträge abgeschlossen und bestehende Verträge angepasst. Bei den neuen Nutzungsformen wurde insbesondere das Geschäftsfeld der Radiotheken und Catch-up TV Services bearbeitet. Die Umsetzung der Auflagen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bildete einen weiteren Arbeitsschwerpunkt.

Die Verwaltungskosten der LSG lagen in 2018 bei € 3,0 Mio. (2017: € 2,7 Mio.) Für

Inkassoleistungen Dritter wurden in 2018 € 1,8 Mio. aufgewendet (2017: € 1,3 Mio.), wobei dieser Anstieg im Konnex mit den erzielten Erlössteigerungen steht. Aus kaufmännischer Vorsicht im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Einzeltitelverteilung bei den LSG-Produzenten, wegen noch offener Aufteilungsfragen sowie für nicht verteilbare Beträge wurden im Jahresabschluss 2018 Rückstellungen im Gesamtausmaß von € 2,6 Mio. gebildet. Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 33,1 Mio. (2017: € 21,3 Mio.). Dabei ist zu berücksichtigen, dass von den hohen Nachzahlungen der Speichermedienvergütung aufgrund einer gesetzlichen Anordnung 50% dieser Einnahmen den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) zuzuführen und für Förderzwecke zweckgewidmet sind. Diese Förderbeträge stehen damit für die Verteilung an die Bezugsberechtigten nicht zur Verfügung.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der LSG beziehen sich auf die Entwicklung der Einnahmen aus Rechtevergütung, der Aufwendungen, der für die Verteilung an die Rechteinhaber zur Verfügung stehenden Beträge und letztlich auf die kulturellen und sozialen Fördertätigkeit der

LSG. Die LSG ist als Verwertungsgesellschaft in Übereinstimmung mit dem VerwGesG 2016 nicht auf Gewinn gerichtet, sodass der Leistungsindikator des Unternehmensgewinns ausscheidet.

Die Planungen der LSG sehen einnahmenseitig die laufende Evaluierung und weitere Optimierung sämtlicher Ertragsquellen vor. Das Projekt der Umsetzung auf eine Einzeltitel-bezogene Verteilung bei den LSG-Produzenten war ein Arbeitsschwerpunkt im Geschäftsjahr 2018. Mit der neuen Software Apollon wird (auch) bei den LSG-Produzenten die Möglichkeit geschaffen, sowohl Einzeltitel- als auch auf Label-bezogen zu verteilen. Damit ist auch gewährleistet, dass - so wie bisher - der Großteil der eingezogenen Vergütungen bei der Hauptverteilung an die Bezugsberechtigten ausgeschüttet werden kann. 



- *Im Geschäftsjahr 2018 wurden von der LSG Gesamterlöse (Rechtevergütung für Tonträgerhersteller, Interpreten und Musikvideos, sonstige Erträge und Zinsen) von € 51,7 Mio. erzielt (2017: € 27,9 Mio.).*
- *Die Verwaltungskosten der LSG lagen in 2018 bei € 3,0 Mio. (2017: € 2,7 Mio.).*
- *Für Inkassoleistungen Dritter wurden in 2018 € 1,8 Mio. (2017: € 1,3 Mio.) aufgewendet.*
- *Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 33,1 Mio. (2017: € 21,3 Mio.).*

TRANSPARENZBERICHT

1. Aufgaben der LSG



Funktion der LSG

Die LSG hat die Funktion einer Treuhänderin und vertritt drei Rechteinhabergruppen:

- **Interpreten**
(z.B. Musiker, Sänger, Solisten, Ensembles, Orchester, darstellende Künstler, Tänzer)
- **Tonträgerhersteller**
(Labels)
- **Hersteller von Musikvideos**

Die LSG ist die gemeinsame Verwertungsgesellschaft der Interpreten sowie der Hersteller von Tonträgern und Musikvideos. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der LSG und auch aller anderen in Österreich aktiven Verwertungsgesellschaften ist das VerwGesG 2016. Für ihre Tätigkeit verfügt die LSG über eine aufrechte, rechtskräftige und zuletzt mit Bescheid der Aufsichtsbehörde vom 7.4.2017 zu AVW 9.113/17-012 aktualisierte Wahrnehmungsgenehmigung. Ihre Geschäftstätigkeit wird von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften kontrolliert und reguliert. Weitere Informationen zur LSG unter www.lsg.at sowie <http://aufsicht-verwges.justiz.gv.at>.

Hauptaufgabe der LSG ist die Sammlung und die kollektive Verwertung von Rechten sowie von Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen, die sich aus dem materiellen Urheberrecht ergeben. Die erzielten Lizenz Erlöse werden von der LSG nach Abzug des für die Rechteverwaltung anfallenden Aufwands an die Rechteinhaber verteilt.

Die Sammlung der Rechte erfolgt durch den Abschluss so genannter Wahrnehmungsverträge. Die Verteilung der eingenommenen Rechtevergütungen wird nach Verteilungsregeln vorgenommen, die vom LSG-Beirat beschlossen werden. Die LSG wertet jedes Jahr mehr als 10 Millionen Sendeminuten von heimischen Radio- und TV-Programmen als Grundlage für die nutzungsbezogene Verteilung der Lizenzeinnahmen aus.

Darüber hinaus ist die LSG – im Sinne einer Interessenvertretung und Anwaltschaft für ihre Mitglieder – im Bereich der Förderung sozialer und kultureller Projekte sowie in der gerichtlichen Verfolgung von illegalen Eingriffen in den Rechtebestand ihrer Bezugsberechtigten aktiv. [🔗](#)

2. Rechtsform und Organisationsstruktur¹

Die LSG ist als GmbH mit zwei Gesellschaftern organisiert, die einen jeweils 50%-igen Gesellschaftsanteil halten. Diese sind die Österreichische Interpretengesellschaft (ÖSTIG) und der Verband der Österreichischen Musikwirtschaft – IFPI Austria.

Auf Interpreten- und Herstellerseite sind so genannte Berechtigtenversammlungen

vorgesehen. Damit wird jenen Bezugsberechtigten, die nicht gleichzeitig Mitglieder in einem der beiden Gesellschaftervereine sind, eine Mitbestimmung in der LSG ermöglicht. Die Bezugsberechtigten können in Summe vier Delegierte

¹ § 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016

ORGANIGRAMM DER LSG



(jeweils zwei auf Interpreten- und Herstellerseite) für die Funktionsperiode von max. vier Jahren in den LSG Beirat wählen. Die Bezugsberechtigtenversammlung wird mindestens alle zwei Jahre (vom Geschäftsführer) einberufen.

Der Beirat ist das Hauptentscheidungsorgan und besteht aus 12 Delegierten und einem Vorsitzenden, der von der

Generalversammlung bestellt wird. Der Vorsitzende hat eine inhaltlich-organisatorische Leitungsfunktion, verfügt aber im Beirat über kein eigenes Stimmrecht. Vier Delegierte werden aus den Berechtigtenversammlungen bestellt und jeweils vier weitere Delegierte von den Gesellschaftern IFPI bzw. ÖSTIG. Die Hauptaufgaben des Beirats sind Beschlüsse über Wahrnehmungsverträge, Bedingungen für die nicht-kommerzielle Nutzung des Repertoires, Verteilungsregeln und Regeln für Zuwendungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen.



Als Mitglieder des LSG-Beirats waren im abgelaufenen Geschäftsjahr tätig:

Interpreten	Produzenten
Robert Brunnelechner	Harald Hanisch
Prof. Kurt Brunthaler	Alexander Hirschenhauser
Philipp Kullnig	Ekkehard Kuhn, LL.M.
Prof. Gerald Schubert	Karsten Kuskop-Schulze
Peter Paul Skrepek	Manfred Lappé
Prof. Mario Steller	Franz Pleterski

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidinger bestellt.

Entsprechend dem VerwGesG 2016 gibt es in der LSG unter der Bezeichnung Aufsichtsausschuss ein aus drei Mitgliedern bestehendes Aufsichtsorgan. Zwei Mitglieder wählt der Beirat aus seiner Mitte, und zwar je ein Mitglied auf Hersteller- bzw. Interpretenseite. Der Vorsitzende wird von der Generalversammlung bestellt und verfügt im Aufsichtsausschuss über ein eigenes Stimmrecht. Der

Ausschuss hat vor allem die Geschäftsführung zu überwachen und sich regelmäßig, mindestens vierteljährlich, von der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichten zu lassen (Quartalsbericht).



Als Mitglieder des Aufsichtsausschusses der LSG waren im abgelaufenen Geschäftsjahr tätig:

Interpreten: Prof. Gerald Schubert

Produzenten: Karsten Kuskop-Schulze

Vorsitzender: Dr. Paul Schmidinger

Weitere Organe der LSG sind die beiden Geschäftsführer, Mag. Thomas Dürrer (Interpreten) und Dr. Franz Medwenitsch (Hersteller), sowie die Generalversammlung.

Die Aufsichtsbehörde ist eine eigenständige Behörde, die dem Bundesministerium für Justiz nachgeordnet ist. Sie übt die Staatsaufsicht über die österreichischen Verwertungsgesellschaften aus (weitere Informationen unter <http://aufsichtverwges.justiz.gv.at/aufsicht>). 

3. Einnahmen und Erträge²

Die LSG erzielte im Geschäftsjahr 2018 aus der Rechtewahrnehmung folgende **Einnahmen und Erträge**³:

<i>Einnahmen und Erträge</i>		
<i>Rechtekategorie</i>	<i>Nutzungsart</i>	<i>Einnahmen</i>
Sendung ⁴	Originäre Sendung	10.132.000
	Kabelweitersendung	1.574.000
	Simulcasting und Webcasting	301.000
	OTT/IPTV/Mobile TV	616.000
Öffentliche Wiedergabe	Öffentliche Wiedergabe	7.238.000
Vervielfältigung und Verbreitung	Speichermedienvergütung	26.779.000 ⁵
	Musikservices inkl. Dubbing	1.938.000
	Bibliothekstantieme	45.000
Zurverfügungstellung	Catch-up Services	183.000
Auslandserlöse	Auslandserlöse	2.791.000
Finanz- und sonstige Erträge	Finanz- und sonstige Erträge	133.000
Summe		51.730.000



4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen⁶

Die im Geschäftsjahr 2018 entstandenen **Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen** der LSG schlüsseln sich wie folgt auf:

<i>Kosten für die Rechtewahrnehmung</i>		
	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	in % zu den Einnahmen ⁷
Sendung	1.712.000	13,56
Öffentliche Wiedergabe	982.000	13,56
Vervielfältigung und Verbreitung	2.085.000 ⁸	7,25
Zurverfügungstellung	25.000	13,56
Auslandserlöse	379.000	13,56
Finanz- und sonstige Erträge	13.000	13,56
Summe	5.201.000⁹	10,05

² § 45 Abs 2 VerwGesG 2016

³ Die im Geschäftsjahr 2018 erzielten Einnahmen und Erträge werden im Geschäftsjahr 2019 an die LSG-Bezugsberechtigten verteilt. Sämtliche im Transparenzbericht angeführten Beträge wurden kaufmännisch auf tausend Euro gerundet.

⁴ Sendevergütungen einschließlich des Entgelts für die Vervielfältigung zu Sendezwecken.

⁵ Inklusive Nachzahlungen für die Speichermedienvergütung für die Jahre 2012-2017.

⁶ § 45 Abs 3 VerwGesG 2016

⁷ Die Prozentangaben beziehen sich auf die exakten Einnahmen und Kosten – die Rundungen auf Tausend Euro wurden dabei nicht berücksichtigt. Insofern kann es hier zu leichten Abweichungen kommen.

⁸ Nach Dotierung des SKE Fonds.

⁹ Abzüglich aufgelöster Rückstellungen, Verwaltungskosten SKE Fonds, Lobbying und Anti-Piracy.

Als Mittel zur Deckung der oben angeführten im Geschäftsjahr 2018 entstandenen Kosten werden die Einnahmen und Erträge der LSG aus demselben Wirtschaftsjahr verwendet.



Vor der Verteilung an die Bezugsberechtigten (erfolgt in 2019) werden folgende Abzüge vorgenommen:

<i>Abzüge</i>	
<i>Rechtekategorie/Nutzungsart</i>	
Sendung	
Originäre Sendung	1.374.000
Kabelweitersendung	213.000
Simulcasting und Webcasting	41.000
OTT/IPTV/Mobile TV	84.000
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	982.000
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	1.816.000
Musikservices inkl. Dubbing	263.000
Bibliothekstantieme	6.000
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	25.000
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	379.000
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	18.000
Summe	5.201.000



5. Verteilung¹⁰

Die Produzenten- und die Interpretenverrechnung innerhalb der LSG nehmen die Verteilung an ihre jeweiligen Bezugsberechtigten eigenständig und nach eigenen Verteilungsregeln vor. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Einnahmen und Erträge aus dem Jahr 2017 im Zuge der jährlichen Haupt-Verteilung zugewiesen und ausgeschüttet. Die Tantiemenausschüttung an die Tonträgerhersteller und Musikvideoproduzenten erfolgte am 30.6.2018, jene an die Interpreten am 11.10.2018 und 25.10.2018.

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern **zugewiesen**:

<i>Zugewiesene Beträge</i>	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	10.313.000
Kabelweisersendung	1.559.000
Simulcasting und Webcasting	280.000
OTT/IPTV/Mobile TV	603.000
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	6.896.000
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	2.751.000
Musikservices inkl. Dubbing	1.818.000
Bibliothekstantieme	44.000
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	132.000
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	389.000
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	82.000
Summe	24.867.000



Im Durchschnitt wurden € 584,54 an Rechteinhaber zugewiesen. Auf Grund der strukturell unterschiedlichen Verteilung auf Produzenten- und Interpretenseite lässt sich lediglich ein Medianwert pro Rechteinhabergruppe bilden. Dieser liegt für die Tonträgerhersteller bei € 86,44 für die Musikvideoproduzenten bei € 253,47 und bei den Interpreten bei € 10,52.

¹⁰ § 45 Abs 4 VerwGesG 2016



Im Durchschnitt wurden € 991,08 an Bezugsberechtigte ausgeschüttet. Auf Grund der unterschiedlichen Abrechnungen auf Produzenten- und Interprentenseite lässt sich lediglich ein Medianwert pro Bezugsberechtigten bilden. Dieser liegt für die Tonträgerhersteller bei € 96,26 für die Musikvideoproduzenten bei € 253,47 und bei den Interpreten bei € 21,42.

Davon wurden folgende Beträge ausgeschüttet:

<i>Ausgeschüttete Beträge</i>	
<i>Rechtekategorie/Nutzungsart</i>	
Sendung	
Originäre Sendung	9.658.000
Kabelweitsendung	1.460.000
Simulcasting und Webcasting	262.000
OTT/IPTV/Mobile TV	585.000
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	6.458.000
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	2.576.000
Musikservices inkl. Dubbing	1.703.000
Bibliothekstantieme	41.000
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	123.000
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	364.000
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	77.000
Summe	23.287.000

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern **zugewiesen, aber noch nicht ausgeschüttet**:

Zugewiesene und noch nicht ausgeschüttete Beträge¹¹	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	655.000
Kabelweitersendung	99.000
Simulcasting und Webcasting	18.000
OTT/IPTV/Mobile TV	38.000
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	438.000
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	175.000
Musikservices inkl. Dubbing	115.000
Bibliothekstantieme	3.000
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	8.000
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	25.000
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	5.000
Summe	1.579.000



Sonderverteilung:

Zusätzlich zur Haupt-Verteilung gab es produzentenseitig am 15.11.2018 eine Sonderverteilung auf Grund von Nachzahlungen aus dem Bereich der Speichermedienvergütung für die Jahre 2012-2017. Im Rahmen dieser Sonderverteilung wurden € 4.152.000 an Rechteinhaber zugewiesen und € 4.148.000 an die bezugsberechtigten Produzenten ausgeschüttet.



Die endgültige Zuweisung und Verteilung der Einnahmen aus dem Geschäftsjahr 2018 war bei Erstellung dieses Transparenzberichts noch in Bearbeitung, sodass definitive Angaben darüber erst im Transparenzbericht des Folgejahres gemacht werden können. Die Frist für die Verteilung endet gemäß § 34 Abs 3 VerwGesG 2016 mit Ende September 2019.

¹¹ Diese Beträge konnten bestimmten Rechteinhabern zwar zugewiesen, jedoch mangels korrekter Bankverbindung, mangels bestehender Vertragsbeziehungen (Wahrnehmungs- oder Gegenseitigkeitsvertrag) bzw. mangels Erreichens des Mindestbetrags der Ausschüttung nicht ausgeschüttet werden.

6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften¹²

6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge:

Folgende Beträge hat die LSG von anderen Verwertungsgesellschaften im Geschäftsjahr 2018 erhalten:



Davon behält die LSG bei der weiteren Verteilung Abzüge in Höhe von 10,05 % ein.

Zahlende VerwGes	Betrag
ADAMI	71.000
AIE	12.000
AKM	8.325.000
AUSTRO MECHANA	26.087.000 ¹³
GRAMEX DK	52.000
GRAMEX FI	37.000
GVL	2.231.000
ITSRIGHT	70.000
LITERAR MECHANA	1.518.000
NORMA	4.000
PLAY RIGHT	11.000
PPL	107.000
RAAP	7.000
SAMI	50.000
SENA	18.000
SWISSPERFORM	120.000
VAM	904.000
Summe	39.624.000

¹² § 45 Abs 5 VerwGesG 2016

¹³ Inklusive Nachzahlungen aus dem Bereich der Speichermedienvergütung für die Jahre 2012-2017 in Höhe von € 19.022.025,49

6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge:

Folgende Beträge hat die LSG im Geschäftsjahr 2018 an andere Verwertungsgesellschaften gezahlt:

VerwGes	Rechtekategorie/Nutzungsart											Summe
	Sendung				Öffentliche Wiedergabe	Vervielfältigung und Verbreitung			Zurverfügungstellung	Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge	
	Originäre Sendung	Kabelweiter-sendung	Simulcasting und Webcasting	OTT/ IPTV/ Mobile TV	Öffentliche Wiedergabe	Speicher-medien-vergütung	Musikservices inkl. Dubbing	Bibliotheks-tantieme	Catch-up Services	Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge	
ADAMI	14.000	2.000	-	1.000	9.000	4.000	2.000	-	-	1.000	-	33.000
AIE	9.000	1.000	-	1.000	6.000	3.000	2.000	-	-	-	-	22.000
GRAMEX DK	21.000	3.000	1.000	1.000	14.000	6.000	4.000	-	-	1.000	-	51.000
GRAMEX FI	8.000	1.000	-	-	6.000	2.000	1.000	-	-	-	-	18.000
GVL	267.000	40.000	7.000	16.000	179.000	71.000	47.000	1.000	3.000	10.000	2.000	641.000
INTERGRAM	12.000	2.000	-	1.000	8.000	3.000	2.000	-	-	-	-	28.000
ITSRIGHT	4.000	1.000	-	-	2.000	1.000	1.000	-	-	-	-	9.000
NORMA	1.000	-	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-	2.000
NUOVO IAMIE	17.000	3.000	-	1.000	11.000	5.000	3.000	-	-	1.000	-	41.000
PLAYRIGHT	6.000	1.000	-	-	4.000	2.000	1.000	-	-	-	-	14.000
PPL	494.000	75.000	13.000	29.000	330.000	132.000	87.000	2.000	6.000	19.000	4.000	1.187.000
RAAP	17.000	3.000	-	1.000	11.000	4.000	3.000	-	-	1.000	-	40.000
SAMI	72.000	11.000	2.000	4.000	48.000	19.000	13.000	-	1.000	3.000	1.000	173.000
SENA	58.000	9.000	2.000	3.000	39.000	15.000	10.000	-	1.000	2.000	-	139.000
SWISSPERFORM	27.000	4.000	1.000	2.000	18.000	7.000	5.000	-	-	1.000	-	65.000



Bei diesen Beträgen wurden Abzüge in Höhe von 15,44 % auf Seiten der LSG Interpretenverrechnung und Abzüge in Höhe von 12,67 % auf Seiten der LSG Produzentenverrechnung bereits berücksichtigt.



7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen¹⁴

Für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) wurden folgende Beträge von den Einnahmen im Geschäftsjahr 2018 abgezogen:

Abzüge für SKE	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	13.390.000¹⁵



Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt € 1.407.000 für soziale und kulturelle Zwecke verwendet.

Die LSG dotierte ihre SKE im Geschäftsjahr 2018 ausschließlich mit Einnahmen aus der Speichermedienvergütung, und zwar im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß von 50%. Bei anderen Einnahmen wurden keine SKE-Abzüge vorgenommen. Bei der Vornahme der Abzüge erfolgte noch keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck, um der LSG eine flexible Handhabung je nach Eingang der Förderanträge zu ermöglichen.

Für die Verwaltung der SKE fielen Kosten in Höhe von € 300.000,- an.

SKE Förderungen		
	soziale Zwecke	kulturelle Zwecke
Anzahl Förderungen	18	96
Betrag	274.000	1.133.000
Summe		1.407.000



¹⁴ § 45 Abs 6 VerwGesG 2016

¹⁵ Inklusive der Dotierung aus Nachzahlungen aus dem Bereich der Speichermedienvergütung für die Jahre 2012-2017.

8. Allgemeine Angaben

8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen¹⁶

Die LSG hat im Geschäftsjahr 2018 keine Anfragen von Nutzern abgelehnt.

8.2. Verbundene Einrichtungen¹⁷

Es stehen keine Einrichtungen, direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der LSG oder werden von der LSG in dieser Form beherrscht.

8.3. An Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans gezahlte Vergütungen und andere Leistungen¹⁸

Im Jahr 2018 wurden als Vergütung insgesamt € 295.000 an die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Leitungsorgans der LSG gezahlt. 



Mitgliederstand:

Im Geschäftsjahr 2018 kam es wieder zu einer Steigerung des Mitgliederstandes der LSG, der zum 31.12.2018 18.639 Interpreten (2017: 18.412), 4.567 Produzenten (2017: 4.373) und 291 Musikvideoproduzenten (2017: 286) umfasste.

16 § 45 Abs 1 Z 1 VerwGesG 2016
17 § 45 Abs 1 Z 3 VerwGesG 2016
18 § 45 Abs 1 Z 4 VerwGesG 2016

JAHRESABSCHLUSS UND KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Jahresabschluss der LSG für das Geschäftsjahr 2018 wurde von den Abschlussprüfern LeitnerLeitner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH. geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiters wurde der Jahresabschluss und das Geschäftsgebaren von internen Rechnungsprüfern überprüft und für sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig befunden. Der Jahresabschluss 2018 wurde von den Gesellschaftern der LSG durch Beschluss festgestellt. 



Die Bilanz zum 31.12.2018, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sind dem Transparenzbericht angeschlossen.

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	2018		2017
	EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	26.960,69		21
		26.960,69	21
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.339,87		82
		58.339,87	82
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	916.524,00		917
		916.524,00	917
		<u>1.001.824,56</u>	<u>1.020</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.208.007,85		4.385
2. Forderungen an Bezugsberechtigte	4.314.285,26		6.202
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	228.787,66		173
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>davon Restlaufzeit > 1 Jahr EUR 6.037.678,66; VJ: TEUR 26</i>	6.037.678,66		26
		14.788.759,43	10.787
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		32.776.664,80	19.520
		<u>47.565.424,23</u>	<u>30.307</u>
		<u>48.567.248,79</u>	<u>31.326</u>

PASSIVA	2018		2017
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. eingefordertes Stammkapital:			
gezeichnetes Stammkapital	36 336,42		36
abzüglich sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen <i>(davon eingezahlt EUR 18.168,23; VJ: TEUR 18)</i>	-18 168,19		-18
		18 168,23	18
II. Bilanzgewinn <i>(davon Gewinnvortrag EUR 0,00, VJ TEUR 0,00)</i>		18 168,23	18
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	229 541,00		204
2. Rückstellungen für Pensionen	766 076,00		697
3. sonstige Rückstellungen	3 070 617,24		2 188
		4 066 234,24	3 089
C. SOZIALE UND KULTURELLE EINRICHTUNGEN			
1. Rückstellungen für SKE	16 157 434,01		4 474
		16 157 434,01	
		<u>20 223 668,25</u>	<u>7 563</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
<i>davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 28.325.412,31; VJ: TEUR 23.745</i>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 269.727,98; VJ: TEUR 250</i>	269 727,98		250
1. Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten <i>davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 27.958.759,18; VJ: TEUR 22.652</i>	27 958 759,18		22 652
2. sonstige Verbindlichkeiten <i>davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 96.925,15; VJ: TEUR 843</i>	96 925,15		843
<i>davon aus Steuern EUR 9.228,13; VJ: TEUR 787</i> <i>davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 9.228,13; VJ: TEUR 787</i>			
		28 325 412,31	23 745
		<u>48 567 248,79</u>	<u>31 326</u>

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018		2017
	EUR	EUR	TEUR
1 . Umsatzerlöse		51 660 222,22	27 878
2 . sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00		3
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1 750 000,00		20
c) übrige	75 441,88		63
		1 825 441,88	85
3 . Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter (davon Löhne EUR 0,00; VJ: TEUR 0) (davon Gehälter EUR 1.429.737,74; VJ: TEUR 1.381)	-1 429 737,74		-1 381
b) soziale Aufwendungen (davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 69.047,00; VJ: TEUR 82) (davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 16.866,66; VJ: TEUR 30) (davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 368.725,31; VJ: TEUR 354)	-544 604,77		-465
		-1 974 342,51	-1 846
4 . Abschreibungen			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (davon uaußerplanmäßige Abschreibungen 0,00; VJ: TEUR 0)	-46 044,73		-32
		-46 044,73	-32
5 . sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Fremdleistungen extern	-1 765 321,71		-1 332
b) Eigenanteil	-3 607 863,77		-845
c) übrige	-12 959 523,94		-2 654
		-18 332 709,42	-4 831
6 . Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)		33 132 567,44	21 254
7 . Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		8 924,76	7
8 . sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6 681,78	5
9 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 0,00; VJ TEUR 0)		-8 001,73	0
10 . Zwischensumme aus Z 7 bis 9 (Finanzergebnis)		7 604,81	12
11 . Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 10)		33 140 172,25	21 267
12 . Ergebnis nach Steuern		33 140 172,25	21 267
13 . Jahresüberschuss		33 140 172,25	21 267
14 . Vergütungen an Bezugsberechtigte		-33 140 172,25	-21 267
15 . Bilanzgewinn		0,00	0

**Geldflussrechnung der LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten
Gesellschaft m.b.H., Wien**

	2018 in TEUR
1. Ergebnis vor Steuern	33.140
2. + Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	46
3. -/+ (-) Gewinn/(+) Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	0
4. Geldfluss aus dem Ergebnis	33.186
5. -/+ (-) Zunahme/(+) Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-4.002
6. +/- (+) Zunahme/(-) Abnahme von Rückstellungen	12.660
7. +/- (+) Zunahme/(-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	4.581
8. - Vergütungen an Bezugsberechtigte	-33.140
9. Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	13.285
10. + Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0
11. - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-28
12. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-28
13. = zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	13.257
14. + Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	19.520
15. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	32.777

BESTÄTIGUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

4 Bestätigungsvermerk

Nachtragsbericht zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss samt Lagebericht wurde nach Erteilung des Bestätigungsvermerks nicht geändert. Die Änderung betraf das Urteil zu den nachträglich vorgelegten Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich,

die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Ver-

treter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Bericht zu den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG 2016 durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks vom 31. Mai 2018 lag uns der Transparenzbericht nicht vor.

Ergänztetes Urteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 den gesetzlichen Bestimmungen und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss

Wien, 19. August 2019

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH
Wirtschaftsprüfer



Herbert Heiser
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater



Sigrid Haslinger
Wirtschaftsprüferin
und Steuerberaterin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

LSG WAHRNEHMUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN GMBH
A-1010 Wien | Seilerstätte 18-20 | Mezzanin
+43 (1) 535 60 35 | office@lsg.at | www.lsg.at

© 2019 LSG
Satzfehler vorbehalten.

Gestaltung: Lilo Werbach | edition.werbach.og
ICONS: www.shutterstock.com